

Sportförderkonzept des TSC Astoria Karlsruhe e. V.

Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL DES SPORTFÖRDERKONZEPTS.....	2
2. REGELUNGEN	2
3. FÖRDERUNG DER KADERZUGEHÖRIGKEIT.....	3
4. GENERELLE AUFSTIEGE	3
5. MEISTERSCHAFTEN.....	3
5.1 LANDESMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG.....	3
5.2 DEUTSCHLANDPOKAL / GEBIETSMEISTERSCHAFT / DEUTSCHE MEISTERSCHAFT / WDSF-TURNIERE / DEUTSCHE RANGLISTENTURNIERE (ALLES DTV).....	3
5.3 WELT UND EUROPAMEISTERSCHAFTEN	3
6. NATIONALE TURNIERE	3
6.1 BLAUES BAND BERLIN / HESSEN TANZT FRANKFURT / DANCECOMP WUPPERTAL.....	3
6.2 GESAMTWERTUNG IN DEN SERIEN „TBW-TROPHY“ UND „SOLO CHALLENGE SÜD“	4
7. FÖRDERUNG VON BESONDEREM EINSATZ.....	4

1. Ziel des Sportförderkonzepts

Durch die Möglichkeit der Förderung sollen aktive und erfolgreiche Turniertanzsport-Einzelpaare und Turniertanzsport Solo-Tänzer*innen (DTV Standard und Latein, sowie Salsa) des TSC Astoria Karlsruhe e. V. finanziell unterstützt werden (Salsa ist in einem separaten Sportförderkonzept berücksichtigt). Die nachstehenden Beträge sind Jahressummen.

2. Regelungen

- Die Obergrenze, die der Verein als Sportförderung insgesamt ausschüttet, wird jährlich im Rahmen des Haushaltsplanes festgelegt. Wird der Bedarf diese Grenze überschreiten, so werden die Beträge anteilig an die Berechtigten ausbezahlt.
- Damit Tanzpaare / Solo-Tänzer*innen gefördert werden können, müssen sie für den TSC Astoria Karlsruhe e. V. starten. Die Förderungsmöglichkeit beginnt ab DTV Startbuch-/Lizenz-Anmeldung oder -Umschreibung in ESV.
- Zum Stichtag 31.12. eines Jahres muss die Paarkonstellation oder Solo-Tänzer*in noch bestehen und für das Folgejahr eine DTV Jahreslizenz erworben haben. Es wird immer nur an die erfolgreichen Tanzpaare / Solo-Tänzer*innen ausbezahlt, und getrennte Tanzpaare oder Tanzpaare / Solo-Tänzer*innen, die den Verein verlassen haben, haben in dem Jahr keinen Anspruch auf die Förderung.
- Beim Verlassen des Vereins im Folgejahr, müssen die Tanzpaare / Solo-Tänzer*innen die Sportförderung vom Vorjahr anteilig (abhängig vom Quartal) an den Verein zurückzahlen: 100 % Rückzahlung im ersten Quartal, 75 % im zweiten Quartal, 50 % im dritten Quartal und 25 % im vierten Quartal. Wird der Tanzsport aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben, entscheidet der erweiterte Vorstand über die Höhe der Rückzahlung.
- Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt i.d.R. im ersten Quartal des Folgejahrs. Hierzu muss von den Tanzpaaren / den Solo-Tänzer*innen unaufgefordert bis spätestens 31.12. ein Nachweis über die im betreffenden Kalenderjahr erzielten Erfolge (Kopie des Startbuchs aus ESV / Berufung in den Kader / Nachweis über die Ergebnisse inklusive getanzter Anzahl Runden bei den in Punkt 5 und Punkt 6 aufgeführten Turnieren) an den Sportwart (sport@astoria-karlsruhe.de) erbracht werden. Somit werden Anfragen nach dem 31.12. eines Kalenderjahres für das jeweilige Jahr nicht mehr berücksichtigt.
- Im Sportförderkonzept werden nur die Ergebnisse berücksichtigt bei denen die Tanzpaare / Solo-Tänzer*innen mindestens 2 Punkte erreicht haben.
- Anpassungen des bestehenden Konzepts oder Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen können jederzeit durch den erweiterten Vorstand durch einstimmigen Beschluss getroffen werden.
- Mit dem Antrag auf Sportförderung bestätigen die Tanzpaare / Solo-Tänzer*innen explizit und automatisch die Kenntnisnahme sowie das Verständnis und die Akzeptanz der in diesem Dokument beschriebenen Regelungen bezüglich den Voraussetzungen für den Erhalt und ggf. der Rückzahlung der Sportförderung.

3. Förderung der Kaderzugehörigkeit

Zugehörigkeit zum:

World Games Kader, Ergänzungskader, Perspektivkader	Entscheidung erw. Vorstand
Landeskader, Talentkader, Nachwuchskader	100 €

- Die Kaderzugehörigkeit wird immer anteilig auf das Jahr gerechnet. Tanzpaare / Solotänzer*innen, die beispielsweise im September eines Jahres in den Kader berufen werden, erhalten am 31.12. dieses Jahres die Summe für die Kaderzugehörigkeit geteilt durch zwölf Monate, multipliziert mit vier Monaten.

4. Generelle Aufstiege

Aufstieg in die nächsthöhere Klasse:

- | | |
|----------------------------|-------|
| • Aufstieg in die C-Klasse | 50 € |
| • Aufstieg in die B-Klasse | 70 € |
| • Aufstieg in die A-Klasse | 100 € |
| • Aufstieg in die S-Klasse | 150 € |

5. Meisterschaften

5.1 Landesmeisterschaft Baden-Württemberg

Für jede erreichte Runde über die Vorrunde hinaus:	10 €
2.–3. Platz	zusätzlich 50 €
1. Platz	zusätzlich 80 €

5.2 Deutschlandpokal / Gebietsmeisterschaft / Deutsche Meisterschaft / WDSF-Turniere / Deutsche Ranglistenturniere (alles DTV)

Fahrtkostenzuschuss anteilig nach Inland (z. B. 20 €) und Ausland (z. B. 40 €)	Entscheidung erw. Vorstand
Für jede erreichte Runde über die Vorrunde hinaus	30 €
2.–3. Platz	zusätzlich 100 €
1. Platz	Entscheidung erw. Vorstand

5.3 Welt und Europameisterschaften

Entscheidung erw. Vorstand

6. Nationale Turniere

6.1 Blaues Band Berlin / Hessen tanzt Frankfurt / danceComp Wuppertal

Für jede erreichte Runde über die Vorrunde hinaus	10 €
2.–3. Platz	zusätzlich 30 €
1. Platz	zusätzlich 50 €
Einmaliger Fahrtkostenzuschuss, wenn alle unter 6.1 stehenden Großturniere in einem Jahr getanzt wurden	100 €

6.2 Gesamtwertung in den Serien „TBW-Trophy“ und „Solo Challenge Süd“

Finalteilnahme in der Gesamtwertung	20 €
2.–3. Platz in der Gesamtwertung	30 €
1. Platz in der Gesamtwertung	40 €

7. Förderung von besonderem Einsatz

Einmalige Förderung, wenn 9 unterschiedliche Turniere in einem Jahr getanzt wurden: 50 €
Entscheidend ist hierbei die Anzahl an Turnierveranstaltungen, nicht die Anzahl der einzelnen Tage und Startklassen der jeweiligen Turnierveranstaltung (z. B. zählen zwei Tage bei Hessen tanzt mit Teilnahme an Standard- und Latein-Turnieren als eine Turnierveranstaltung, nicht als zwei).